

# Schulkinderbetreuung Amstetten



# Einrichtung

---

## Schulkinderbetreuung

Lonetalstraße 23  
(OG Feuerwehrhaus)  
73340 Amstetten

Mobil 0172 / 67 96 67 8  
Email [kernzeit@amstetten.de](mailto:kernzeit@amstetten.de)

### Erreichbarkeit der Betreuungskräfte

Mo - Do	7.00 Uhr - 12.20 Uhr 13.00 Uhr - 16.30 Uhr
Fr	7.00 Uhr - 13.00 Uhr

### Bürozeiten Leitung S. Frey-Bozon

Mo + Fr 9.00 Uhr - 11.30 Uhr

## Träger

Gemeinde Amstetten  
Lonetalstraße 19  
73340 Amstetten

Tel. (0 73 31) 3006 - 0

Fax (0 73 31) 3006 - 99

[info@amstetten.de](mailto:info@amstetten.de)

[www.amstetten.de](http://www.amstetten.de)

## Schule

Gemeinschaftsschule Lonetal  
Lonetalstraße 15  
73340 Amstetten

Tel. (0 73 31) 3006 - 21

Fax (0 73 31) 3006 - 22

[www.gms-lonetal.de](http://www.gms-lonetal.de)

Die **Schulkinderbetreuung** der Gemeinde Amstetten ist ein kommunales Betreuungsangebot an die Schüler/innen der 1. – 4. Klasse, das die unterrichtsfreien Zeiten, d.h. die Zeiten vor und nach dem stundenplanmäßigen Unterricht abdeckt.

Ein konstantes Team, bestehend aus einer pädagogische Fachkraft u. drei weiteren Betreuungspersonen, begleitet und unterstützt die Kinder in der unterrichtsfreien Zeit.

In diesem Rahmen bietet die Gemeinde folgende Betreuungsarten an:

- **Kernzeitbetreuung**  
(Früh -, Mittag - und Nachmittagsbetreuung)
- **Hausaufgabenbetreuung**
- **Ferienbetreuung**



## Kernzeitbetreuung

---

1. Die Kernzeitbetreuung richtet sich ausschließlich an Schüler der Grundschule Amstetten.
2. Die Kernzeitbetreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule erfolgt in der Regel an Unterrichtstagen

<b>Mo bis Fr</b>	7.00 Uhr -	8.10 Uhr
<b>Mo bis Do</b>	11.45 Uhr -	14.00 Uhr
<b>VÖ</b>	14.00 Uhr -	16.30 Uhr
<b>Fr</b>	11.45 Uhr -	13.00 Uhr

3. Das Betreuungsangebot findet im Obergeschoss der Feuerwehr Amstetten (in den Räumen 404 und 418 statt)
4. Es werden spielerische, freizeitbezogene Aktivitäten angeboten, Hausaufgabenbetreuung erfolgt hier nicht.
5. Für die angemeldeten Kinder wird ein gemeinsames Mittagessen unter Aufsicht der Betreuungskraft angeboten. Die hierfür anfallenden Kosten finden Sie unter dem Punkt „Mittagessen“.



## Hausaufgabenbetreuung

---

1. Die Hausaufgabenbetreuung findet **Montag bis Donnerstag** statt. Sie erfolgt in zwei Gruppen:

**Gruppe 1**      13.00 Uhr - 14.00 Uhr

**Gruppe 2**      14.00 Uhr - 15.00 Uhr

2. Nach Bedarf können auch beide Gruppen besucht werden, hierfür ist dann jedoch der doppelte Beitrag fällig.

---

Bei der Hausaufgabenbetreuung handelt es sich lediglich um eine gesicherte Betreuung. Hier können die Kinder ihre Hausaufgaben **selbständig** erledigen. Nachhilfe umfasst die Hausaufgabenbetreuung nicht.

---



## Ferienbetreuung

---

Betreuungszeit: **Mo – Do** 7.00 – 14.00 Uhr

**Fr** 7.00 – 13.00 Uhr

1. Für die Schulferien gibt es die Möglichkeit eine Ferienbetreuung dazu zu buchen. Diese findet in den Räumen der Kernzeitbetreuung (404 u. 418 OG Feuerwehrhaus) statt.
2. Alle Grundschüler der Gemeinden Amstetten und Lonsee (und deren Teilgemeinden), haben die Möglichkeit, die Betreuung zu nutzen, sofern noch Plätze vorhanden sind. Kernzeitkinder werden hierbei vorrangig behandelt.
3. Die Anmelde- und die Öffnungstage entnehmen Sie bitte dem Ferienkalender (siehe Anlage 2, Homepage oder Kernzeiträume).

4. Die Ferienbetreuung kann nur wochenweise gebucht werden.
5. Um den genauen Betreuungsbedarf zu ermitteln, sollte das Kind möglichst frühzeitig zur Ferienbetreuung angemeldet werden, spätestens jedoch **vier Wochen vor Beginn** der jeweiligen Ferien.
6. Die anfallenden Kosten für die Ferienbetreuung werden im Falle des Nichterscheinens nicht zurückerstattet.
7. Die Kinder sollten an Ferienbetreuungstagen bis spätestens 9.00 Uhr in der Einrichtung sein, damit ausreichend Zeit für Ausflüge und Aktivitäten zur Verfügung steht. Bei späterem Eintreffen ist nicht sichergestellt, dass die Einrichtung noch besetzt ist.
8. In den Ferien gibt es **kein Schulessen**, d.h. es sollte ausreichend Vesper mitgebracht werden.

---

Insgesamt werden in den Ferien sechs Wochen Betreuung angeboten **je eine Woche** in den Faschingsferien, Osterferien, Pfingstferien und Herbstferien und **zwei Wochen** in den Sommerferien.

---



# Für alle drei Angebote gilt:

---

## Aufnahme / Anmeldung

---

1. Die Aufnahme setzt eine ***schriftliche Anmeldung*** durch die Sorgeberechtigten voraus.
2. Das hierfür vorgesehene Anmeldeformular erhalten Sie in den Räumen der Kernzeitbetreuung, im Rathaus oder über die Homepage der Gemeinde ([www.amstetten.de](http://www.amstetten.de)).
3. Sie erfolgt erst nach Abschluss eines Betreuungsvertrages mit der Leitung der Kernzeitbetreuung.
4. Sie ist im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten jederzeit möglich. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht jedoch nicht.
5. Die Aufnahme in die Kernzeitbetreuung erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze, sofern die Kinder die notwendige Reife besitzen.
6. Sie erfolgt nach folgender Dringlichkeit:
  - a. Grundschul Kinder, deren Sorgeberechtigte/r alleinerziehend und gleichzeitig erwerbstätig ist
  - b. Grundschul Kinder, deren Sorgeberechtigte beide zur gebuchten Zeit erwerbstätig sind.
7. Bei der Anmeldung sind die erforderlichen Angaben zur Person des aufzunehmenden Kindes und des/der Personenberechtigten zu machen. Alle Angaben der Personenberechtigten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.
8. Über Aufnahme in die Kernzeitbetreuung entscheidet die Kindertageseinrichtung bzw. deren Leitung. Die Probezeit beträgt einen Monat.

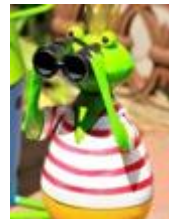


9. Adress-, Email- oder Telefonänderungen müssen umgehend mitgeteilt werden. Ebenso Änderungen beim Personensorgerecht, sowie das Fernbleiben aus der Betreuung über mehr als 14 Tage.
10. Anmeldung und Kündigung sind während eines Schulhalbjahrs nur einmal möglich, mit Ausnahme der Inanspruchnahme des Mittagessens und der Ferienbetreuungszeiten.
11. Eine **Kündigung** muss mindestens vier Wochen vor Beginn des neuen Monats schriftlich bei einer Mitarbeiterin der Kernzeit vorliegen.

## Aufsicht

---

1. Die Aufsicht beginnt mit der Übernahme der Schüler durch die Betreuungskräfte in der Einrichtung und endet unmittelbar nach Ende der Betreuungszeit oder mit dem Verlassen der Betreuungseinrichtung.
2. Aus diesem Grunde ist es auch unbedingt erforderlich, dass die Schüler sich bei Ankunft bei den Betreuungskräften melden und sich persönlich begrüßen, sowie sich beim Verlassen der Betreuung persönlich verabschieden.
3. Eine weitere Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals, insbesondere für den Heimweg, besteht nicht. Für Kinder, die sich ohne Abmeldung aus der Betreuung entfernen, wird keine Verantwortung übernommen.
4. Für Schäden, die mutwillig durch Schüler verursacht werden, haften die Sorgeberechtigten



# Mittagessen

---

1. Im Rahmen der Kernzeitbetreuung gibt es für die Schüler die Möglichkeit ein warmes Mittagessen zu erhalten, welches von der Küche der *AWO Sozial GmbH Amstetten* geliefert wird.
2. Das Essen wird gemeinsam von 12.30 – 13.00 Uhr in der Aula der Schule eingenommen. Freitags und in den Ferien wird kein Mittagessen angeboten.
3. Die Speisepläne für einen kompletten Monat sind auf der Homepage der Gemeinschaftsschule ([www.gms-lonetal.de](http://www.gms-lonetal.de)) und in den Räumen der Kernzeitbetreuung einzusehen.
4. Die Essensanmeldung für die folgende Woche muss bis **spätestens Montag, 8.00 Uhr** im Büro der Schulkinderbetreuung, per Email ([kernzeit@amstetten.de](mailto:kernzeit@amstetten.de)) oder telefonisch unter der Nummer 0172 / 6796678 erfolgen.
5. Das Schulsekretariat ist hierfür nicht der Ansprechpartner.
6. Aktuelle Kosten pro Mittagessen (siehe Anlage „Gebühren“)



# Regeln während der Betreuung

---

Für ein gutes Miteinander benötigen auch unsere Betreuungseinrichtungen Regeln. Bitte besprechen Sie dies auch Zuhause mit Ihrem Kind:

1. Absprachen (Regeln, Ordnung, Sicherheit) sind einzuhalten. Die Kinder müssen sich immer **persönlich** bei der Betreuerin anmelden, wenn sie kommen und abmelden, wenn sie das Zimmer verlassen oder abgeholt werden.
2. Zu einem friedlichen Miteinander gehören keine Rangeleien, Schlägereien und Beschimpfungen.
3. Bei Sachbeschädigungen, die durch Nichteinhaltung der Regeln entstehen, haften die Eltern für ihre Kinder.



# Regelung im Krankheitsfall

---

1. Darf das Kind im Krankheitsfall nicht die Schule besuchen, kann es auch nicht an einer der o.g. Betreuungsformen teilnehmen. Insbesondere in den nachfolgend genannten Fällen ist eine Teilnahme nicht möglich:

- Starke Erkältungskrankheiten, Auftreten von Hautauschlägen, Erbrechen, Durchfall und Fieber.
- Meldepflichtige Krankheiten
- Bei Läusebefall bitten wir um eine sofortige Information, es reicht nicht aus, dass die Schule informiert wird. Über das Ende des Befalls wird eine schriftliche Bestätigung durch die Sorgeberechtigten benötigt.
- Ein Besuch unserer Betreuungseinrichtungen ist erst dann wieder möglich, wenn das Kind **mindestens 24 Stunden** fieberfrei und ohne Krankheits Symptome (Bsp. Erbrechen, Durchfall u.ä.) ist.



2. Tritt eine Erkrankung während der Schulferienzeit auf, in der eine Betreuung angeboten wird, gelten dieselben Bedingungen.


---

**Bitte haben Sie für diese Maßnahmen Verständnis. Wir sind auf Ihre Mitarbeit und einen vernünftigen Umgang mit Erkrankungen angewiesen, um Ihre Kinder und unsere Mitarbeiter zu schützen und somit eine Betreuung zu gewährleisten**

---

# Abmeldung / Kündigung

---

1. Die Anmeldung zur Schulkinderbetreuung erstreckt sich grundsätzlich auf das gesamte Schuljahr. Die Betreuung verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, sofern keine fristgerechte Abmeldung erfolgt.
- 
2. Die Abmeldungen (Hausaufgaben- und Kernzeitbetreuung) müssen in schriftlicher Form (auf dem hierfür vorgesehenen Formular) erfolgen.
  3. Auch Schüler, die in die 5. Klasse wechseln, müssen zum Schuljahresende schriftlich abgemeldet werden.
  4. Eine Abmeldung während des Schuljahres ist mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende möglich.
  5. Die Kinder sollten die Betreuungsgruppe regelmäßig besuchen. Kann ein Kind aus zwingenden Gründen nicht teilnehmen, so ist die Betreuung zu benachrichtigen.
  6. Der Träger der Einrichtung kann das Betreuungsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende kündigen, wenn
    - das Kind die Einrichtung länger als vier Wochen unentschuldigt nicht mehr besucht hat
    - der zu entrichtende Elternbeitrag für zwei aufeinanderfolgende Monate trotz Mahnung nicht gezahlt wurde
    - die in dieser Ordnung aufgeführten Pflichten wiederholt nicht beachtet werden
    - sich das Kind nicht in die Gruppe einfügt bzw. durch sein Verhalten den Ablauf stört
    - wenn nicht ausgeräumte erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen den Personensorgeberechtigten und der Einrichtung über

das Erziehungskonzept und/oder eine dem Schüler angemessene Förderung bestehen, trotz eines vom Träger vereinbarten Einigungsgespräches.

7. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (außerordentliche Kündigung) bleibt hiervon unberührt.

## Ausschluss

---

1. Ein kurzfristiger, ein- / mehrtägiger oder gänzlicher Ausschluss eines Kindes von der Betreuung, kann aus gravierenden Gründen erfolgen:
  - Wiederholtes und bewusstes Zerstören von Inventar
  - Überdurchschnittliches Störverhalten
  - Gefährdung anderer Kinder durch wiederholte körperliche Übergriffe
2. Bei wiederholter Nichteinhaltung der Regeln erfolgt eine schriftliche Ermahnung; bei anhaltender Nichteinhaltung besteht die Möglichkeit, den Vertrag mit den Sorgeberechtigten, zum Schutz der übrigen Kinder, zu kündigen.

**Bankverbindungen:**

**Sparkasse Ulm**

IBAN: DE93 6305 0000 0000 0453 40

BIC: SOLADES1ULM

**Volksbank Göppingen**

IBAN: DE40 6106 0500 0626 1910 09

BIC: GENODES1VGP